

Nr. 17.

Nordstrand am fünfundzwanzigsten  
Juli tausend acht hundert achtzig und acht.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum  
Zweck der Eheschließung:

1. der Robertus Lorenz Clausen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ist taunt,  
evangelisches Religion, geboren den fünfund  
zwanzigsten Juli des Jahres tausend acht hundert  
drei und sechzig zu Nordstrand  
\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Nordstrand

Sohn des Carl August Robertus Lorenz Clausen  
und Sofie Carl August Hoffmann Marie geborne  
Nebe, beide gültig \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Nordstrand \_\_\_\_\_

2. die Kie Helena Christiana Petersen, spinster

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ist taunt,  
evangelisches Religion, geboren den fünfund  
April des Jahres tausend acht hundert  
fünf und sechzig zu Nordstrand  
\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Nordstrand

Spinnersgasse zu Kiel Holtenauerstraße Nr. 170.  
Tochter des Johannmann Johann Christian Petersen  
und Sofie Carl August Hoffmann Caroline Dorothea  
geborne Petersen, beide \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Nordstrand \_\_\_\_\_

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Oberster Wame Heinrich Nebbe

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,

\_\_\_\_\_ sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

4. der Zimmermann Johann Christian

Petersen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,

\_\_\_\_\_ sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben

Carlson Klaußen

Kic H. C. Klaußen geb. Petersen

Wame H. Nebbe

Joh. Ch. Petersen

Der Standesbeamte.

Kunze

Hgen 2: gelesen 10. 34/1929 Mildstedt

